



GEMEINDE SCHÖNWIES

Protokoll vom öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister:

BM DI (FH) Reinhard Raggl

Vizebürgermeister:

Vbm Ing. Hanspeter Hamerle

Ordentliche Mitglieder:

GV Eugen Fink

GR Lukas Gabl

GR Michael Gitterle

GR Patric Jenny

GR Bernhard Mairhofer

GV DI (FH) Harald Peham

GR Stefan Rundl

GR Alfred Tilg

GV Thomas Venier

Ersatzmitglieder:

EGR Walter Föger

EGR Ing. Harald Oberkofler

Vertretung für Frau Melanie Gitterle

Vertretung für Frau Bianca Jones

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder:

GR Melanie Gitterle

GR Bianca Jones

Ersatzmitglieder:

EGR Dominic Filzer

EGR Helga Fink

EGR Gerald Schöpf



GEMEINDE SCHÖNWIES

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
- 3) Bericht der Obleute der Ausschüsse
- 4) Beratung/Beschlussfassung Planung Projekt Schutzdamm
- 5) Beratung/Beschlussfassung Vergabe Projektabwicklung Trinkwasserkraftwerk
- 6) Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung NHT wegen PV-Anlage
- 7) Beratung/Beschlussfassung Anschaffung Straßenbeleuchtung
- 8) Beratung/Beschlussfassung Parksituation Einsatzzentrum
- 9) Beratung/Beschlussfassung Löschwasserversorgung Areal Bodner
- 10) Beratung/Beschlussfassung Vertrag ÖBB
- 11) Beratung/Beschlussfassung Mitgliedsbeitrag TGV
- 12) Beratung/Beschlussfassung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 812, KG Schönwies
- 13) Beratung/Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan Gst. 2617
- 14) Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst. 2800/3
- 15) Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche des Gst. 2814
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BM begrüßt die Gemeinderäte*innen, die 6 Zuseher*innen sowie Ing. Alexander Plangger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TO-Punkt 2)

Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

Pflegebehelfe, Rollstühle, Krankenbette:

Der neue Lagerplatz für die Pflegebehelfe befindet sich in den Agrargaragen.

Kanalarbeiten:

Der Kanalanschluss beim Neubau der Firma Casablanca erfolgte durch die Gemeindearbeiter in Eigenregie. Weitere Kanalanschlüsse stehen demnächst an.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Brunnen Kronburgstraße:

Am 08.07.2023 wurde der neue Brunnen bei der Kronburgstraße aufgestellt und angeschlossen.

Unwetter 11.07.23:

Nach dem Unwetter am 11.07.2023 waren insgesamt 30 Feuerwehrmänner/-frauen im Einsatz.

Kostenschätzung Häuserensemble:

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Häuserensembles laut der Studie von Architekt Kröpfl beläuft sich bei ca. € 1,9 Mio. exkl. der Wohnanlage mit 5 Wohnungen (331 m²).

Einrichtung Einsatzzentrum:

Nach Vorsprache des BM im Amt der Tiroler Landesregierung am 17.07.2023 und laut bereits schriftlicher Bestätigung erhält die Gemeinde Schönwies zusätzlich € 60.000,- Bedarfszuweisung für die Einrichtung des Einsatzzentrums.

Mittagstisch Schule und KIGA:

Der Mittagstisch für die Kindergarten- und Volksschulkinder wird für das laufende Schuljahr von der Firma Grissemann ausgekocht.

Personalinfos:

Kindergarten: Aufgrund eines Mutterschutzes ab November 2023 wurde die Stelle als pädagogische Fachkraft ausgeschrieben. Aus den 3 eingelangten Bewerbungen wird Frau Sabine Knabl aus Zams in der Gemeindevorstandssitzung am 11.09.2023 ausgewählt. Sie wird ab November eingestellt.

Reinigungskraft: Die einzige Bewerberin auf die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft Evrim Cicek Eroglu wird ab 04.09.2023 mit 20 Stunden/Woche angestellt.

PV-Anlage Einsatzzentrum:

Aufgrund des zu geringen Netzzugangsrechtes laut dem Schreiben der TINETZ vom 20.06.2023 für die geplante PV-Anlage am Bauhof, wird die PV-Anlage am Einsatzzentrum installiert. Dafür liegt bereits eine positive Rückmeldung der TINETZ vor.

Gefahrenzonenplan neu:

Die kommissionelle Überprüfung des neuen Gefahrenzonenplanes mit Bund, Land und WLV fand am 03.08.2023 statt.

Trinkwasserkraftwerk Starkenbach:

Ing. Alexander Plangger präsentiert die Studie für das geplante Trinkwasserkraftwerk beim Hochbehälter Starkenbach:



GEMEINDE SCHÖNWIES

Ist-Zustand und Probleme in der WVA:

- Derzeit wird von der Quellaufleitung „Alfuz“ (Vordruck von 42 bar) mithilfe von Druckreduzierventilen der Druck gegen Null reduziert
- Erzeugt hohen Verschleiß am Ventil (lautes Geräusch - 4 Ventile)
- Große Gefahr bei Versagen des Ventiles - oder dessen Bruch (Überflutung Schieberkammer)
- Der Hochbehälter Starkenbach hat nur eine Wasserkammer
 1. Für die Wartung muss der gesamte Behälter außer Betrieb genommen werden - das kann nur in den Nachtstunden erfolgen
 2. Versorgungsnetz Starkenbach muss weiter versorgt werden - es kommt zu Lufteintrag in die Druckleitung - dies verursacht eine Wassertrübung (aufgrund von aufgewirbelten Ablagerungen)
 3. höherer Wartungsaufwand (spülen etc.)
 4. Löschwasserversorgung eingeschränkt
 5. Eingeschränkte Versorgung (Sicherheit)

Lösungsvorschlag:

- Druckreduzierung mit einem Trinkwasserkraftwerk (Pelton-turbine)
- Den bestehenden Hochbehälter (Inhalt 38 m³) reaktivieren - sanieren und als 2. Wasserkammer nutzen (Gesamtinhalt 230+38= 268 m³)

Warum ein TKW:

- Quellen entspringen am Berg - Höhe Alfuzquelle 1.255 müA
- Wasser wird im Tal gebraucht - Höhe Hochbehälter 824 müA
- Große Fallhöhe = Gefälleenergie - Höhenunterschied 431 m
- vorher Druckvernichtung mit Druckreduzierventilen
- Doppelnutzung: Wasserversorgung und Energieerzeugung

Anforderungen an ein Trinkwasserkraftwerk:

- Trinkwasserversorgung muss Vorrang haben
- keine Beeinträchtigung der Wasserqualität - was zahlreiche Trinkwasserkraftwerke beweisen - (Stadt Innsbruck seit 1953)
- Versorgungssicherheit und Trinkwassertauglichkeit vorrangig
- Turbinenanlage entspricht hohen hygienischen Anforderungen (vollständig aus Edelstahl)
- Behörde schreibt vermehrte hygienische Überprüfungen vor
- Nebenauslass - Bypass - über Druckvernichter

Vorteile gegenüber Bachfassung:

- Quelfassung - keine Bauwerke im Gewässer (Naturschutz)
- reines Quellwasser - daher kein Geschiebe (Steine - Sand)
- sehr geringer Wartungsaufwand - automatische Steuerung



GEMEINDE SCHÖNWIES

- geringe Abnutzung an der Turbine - wenige Stillstandstage
- geringe Betriebskosten

Kenndaten TWK Starkenbach:

▪ Engpassleistung	47	[kW]
▪ Regelarbeitsvermögen	365.000	[kWh]
▪ Ausbauwassermenge (Konsens)	18	[l/s]
▪ Fallhöhe brutto	428	[m]
▪ Länge Druckleitung	ca. 3.800	[m]
▪ Durchmesser Druckleitung	100-200	[mm]
▪ Pelton Turbine	1	[St.]
▪ Versorgbare Haushalte	90	[Anzahl]
▪ Vermeidung von CO ₂	212	[t _{co2} /a]
▪ Ressourceneinsparung Heizöl	38.000	[l/a]

Baukosten:

Trinkwasserkraftwerk Starkenbach:

Maschinelle Ausrüstung TWK	€ 145.000,-
Elektrotechnische Ausrüstung TWK	€ 70.000,-
Stromanschluss (Netzeinspeisung)	€ 35.000,-
Leitungen	€ 25.000,-
Gebäude	€ 125.000,-

TWK Gesamtinvestition (netto) € 400.000,-

WVA Erweiterung Hochbehälter:

Sanierung Hochbehälter (alt)	
Innenauskleidung und Verrohrung	€ 30.000,-
Diverse Leitungen	€ 70.000,-

WVA Gesamtkosten (netto) € 100.000,-

Summe netto € 500.000,- brutto € 600.000,-

Wirtschaftlichkeitsberechnung TWK

Vergütung 12 ct/kWh:

	Förderung	Engpassleistung kW	Jahresleistung kWh	Vergütung €/kWh	Ertrag abzügl. Betriebskosten	Ertrag 25 J.	Kosten	Kosten m. F.	Amortisation starr	Amortisation dynamisch
Bedarf 9 l/s	NEIN	29	255 000	€ 0,12	€ 24 600,00	€ 615 000,00	€ 400 000,00	€ 580 000,00	16	24
Bedarf 9 l/s	JA	29	255 000	€ 0,12	€ 24 600,00	€ 615 000,00	€ 306 473,00	€ 444 385,00	12	18
Bedarf 9 l/s bis 2028 - 18 l/s	NEIN	47	365 000	€ 0,12	€ 43 200,00	€ 900 000,00	€ 400 000,00	€ 580 000,00	12	17
Bedarf 9 l/s bis 2028 - 18 l/s	JA	47	365 000	€ 0,12	€ 43 200,00	€ 900 000,00	€ 400 000,00	€ 444 385,00	9	13



GEMEINDE SCHÖNWIES

Vergütung 20 ct/kWh:

	Förderung	Engpassleistung kW	Jahresleistung kWh	Vergütung €/kWh	Ertrag abzgl. Betriebskosten	Ertrag 25 J.	Kosten	Kosten m. F.	Amortisation starr	Amortisation dynamisch
Bedarf 9 l/s	NEIN	29	255 000	€ 0,20	€ 45 000,00	€ 1 125 000,00	€ 400 000,00	€ 580 000,00	9	13
Bedarf 9 l/s	JA	29	255 000	€ 0,20	€ 45 000,00	€ 1 125 000,00	€ 306 473,00	€ 444 385,00	7	10
Bedarf 9 l/s bis 2028 - 18 l/s	NEIN	47	365 000	€ 0,20	€ 76 000,00	€ 1 600 000,00	€ 400 000,00	€ 580 000,00	7	10
Bedarf 9 l/s bis 2028 - 18 l/s	JA	47	365 000	€ 0,20	€ 76 000,00	€ 1 600 000,00	€ 400 000,00	€ 444 385,00	6	8

Der Vertrag zwischen den Gemeinden Zams und Schönwies und den Stadtwerken Imst bezüglich Kraftwerk Starkenbach läuft bis 31.12.2028. Dann muss ein neuer Vertrag verhandelt werden.

Vorteile:

1. Es wird erneuerbare Energie erzeugt - ohne Umwelteinfluss - Doppelnutzung Trinkwasserableitung - geringer Eingriff in die Natur
2. Unabhängig - bei Gründung einer Energiegemeinschaft - gemeindeeigener Strom (bis max. 47 kW)
3. Geringeres Risiko – keine Druckreduzierung (höhere Betriebssicherheit) – geringere Wartung, geringere Betriebskosten
4. Höhere Sicherheit für die Trinkwasserversorgung (2 Behälter, kein Lufteintrag, einfachere Wartung, weniger störungsanfällig, 38 m³ mehr an Löschwasservorrat (230+38= 268 m³))
5. Amortisation in 6 - 20 Jahren (bei Fremdfinanzierung)
6. Konstante Stromabnahme durch gemeindeeigene Objekte
7. Trinkwasserkraftwerk lange Lebensdauer 80 bis 100 Jahre (maschinelle Einrichtung)

Ablauf – weitere Vorgangsweise:

- 10/2022 Auftrag Planung
- 07/2023 TINETZ – Angabe Netzzugang (Angebot)
- 08/2023 Abschluss der Planung inkl. Elektroplanung
- 09/2023 Gemeinderat
- 09/2023 Einreichung bei der Behörde
- 12/2023 bis 02/2024 Bewilligungsbescheid
- 12/2023 Ausschreibung
- 02/2024 Förderantrag
- 04/2024 Ausführung
- 09/2024 Inbetriebnahme

Referenzen der Firma Walch & Plangger:

Trinkwasserkraftwerk Pfunds, Serfaus, Pettneu, Nassereith



GEMEINDE SCHÖNWIES

Urnengrabstätte -Sternenkinder:

Der Pfarrer Herbert Traxl hat einen künstlerischen Entwurf für eine Urnengrabstätte mit Gedenkstätte für Sternenkinder vorgestellt. Der Standort wurde in einer Sitzung mit dem Pfarrgemeinderat am 10.08.2023 gefunden. Die Gemeinde budgetiert für die Materialkosten € 25.000,-. Die Arbeitsleistung wird ehrenamtlich erbracht. Die Pflastersteine werden in diesem Zuge auch mitsaniert. Die Einweihung ist zum Pfarrfest im Juni 2024 geplant.

Unwetter 28.08.2023:

34 Feuerwehrleute waren dort 2 Tage im Einsatz. Der Markbach (Rüsselbach) ist bei der ÖBB-Brücke übergegangen, aber es konnte Gott sein Dank schnell reagiert (4 Bagger waren im Einsatz) und dadurch Schlimmeres verhindert werden. Die Gemeinde Schönwies ist mit einem blauen Auge davon gekommen.

GV Harald Peham schlägt vor, dass man die Betonleitwände beim M-Preis, die kurzfristig aufgestellt wurden, fix installieren könnte.

Sonnensegel Schule 08.09.2023:

Für die schulische Tagesbetreuung wurde im Pausenhof während der Sommerferien ein Sonnensegel installiert.

Sanierung Senftenberghütte:

Die Senftenberghütte wurde in Eigenregie von den Jägern saniert. Die Materialkosten wurden wie beschlossen von der Gemeindegutsagrargemeinschaft übernommen.

Agrarwege:

Durch die Unwetter im Sommer sind mehrere Stellen des Wegenetzes zu den Obsaurer Bergwiesen in Mitleidenschaft gezogen worden. Die große Abrutschung beim ersten Stichweg muss mit erheblichem Aufwand saniert werden. Die Bezirksforstinspektion erarbeitet dafür einen Vorschlag und checkt die Fördermöglichkeiten ab. Diesbezüglich findet ein Treffen am 27.09.2023 statt.

Alm 2023:

Der Almsommer ist gut verlaufen und der Hirte ist bereits am 02.09.2023 mit dem Vieh abgefahren. Ab 09.09.2023 sind heuer erstmals Pferde auf der Alm (13 Stück). Ihr Fressverhalten soll Mulcharbeiten reduzieren.

Die TO-Punkte 4 und 5 werden einstimmig vorgezogen:

Zu TO-Punkt 4)

Beratung/Beschlussfassung Planung Projekt Schutzdamm

Die Planung für die Sanierung des Hochbehälters „Starkenbach alt“ und die Adaptierung des Lawinendamms Starkenbach wird laut dem Angebot vom 01.09.2023 in Höhe von € 5.400,- netto einstimmig an das Ingenieurbüro Walch & Plangger vergeben.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Projektabwicklung Trinkwasserkraftwerk

Die Betreuung der Bauausführung für das geplante Trinkwasserkraftwerk in Starkenbach wird einstimmig laut dem Angebot vom 04.09.2023 in Höhe von € 42.354,00 netto an das Ingenieurbüro Walch & Plangger vergeben.

In diesem Preis sind sämtliche Baumeisterausschreibungen (maschinen- und elektrotechnische Ausschreibung, Fliesen etc.), die Detailplanungen, die Förderabwicklungen inkl. der Kollaudierungen enthalten. Das Projekt wird bis zum Abschluss von der Firma Walch & Plangger begleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 3)

Bericht der Obleute der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung, Obmann Hanspeter Hamerle:

- Der Kanal- und Wasseranschluss für das neue Gebäude der Firma Casablanca wurde fertiggestellt.
- Die Sanierung der Betonabplatzungen bei der Unterführung Höfle ist diese Woche abgeschlossen worden.
- Die Kanalanschlüsse bei zwei Neubauten werden ab 25.9.23 gemacht.
- Die ASFINAG hat das Becken beim Kronburgbach ausgeräumt und hat dadurch den Weg durch Oberhäuser teilweise beschädigt. Der Obmann hat bereits Kontakt mit der ASFINAG aufgenommen, damit diese Schäden begutachtet und reklamiert werden können.
- Die Firma Hochtief führt demnächst Bauarbeiten bei der Kronburgstraße im Auftrag der ÖBB aus.
- In den nächsten 3 Wochen wird eine Bauausschuss-Sitzung stattfinden.

Landwirtschafts- und Agrarausschuss, Obmann Michael Gitterle:

Von der Gedingstatt-Alpe wird kommenden Samstag abgefahren. In der hinteren Gedingstatt gab es 4 Verluste zu verzeichnen, davon sind 3 Schönwieser Bauern betroffen. Beim Almagetriebfest ist jeder herzlich eingeladen.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Ausschuss für Familie, Obmann Lukas Gabl:

Die Pflegebetten und -behelfe werden bei der nächsten Sitzung begutachtet. Der Termin dafür wird bekanntgegeben.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur, Obmann Patric Jenny:

Anfang Oktober ist die nächste Sitzung des Ausschusses geplant.

Beim Vereinsobleute-Stammtisch am 03.07.2023 waren 18 Vereine anwesend. Auch der Bürgermeister und Konrad Plautz waren dabei. Am 27.11.2023 ist der zweite Stammtisch des heurigen Jahres vorgesehen. Die nächste Sitzung des Sportareal-Komitees findet am 29.09.2023 statt.

Überprüfungsausschuss, Obmann Bernhard Mairhofer:

Am 4.9.23 wurde das 2. Quartal 2023 geprüft. Dabei wurde das neue, digitale Überprüfungssystem vorgestellt. In Zukunft werden alle Rechnungen in digitaler Form, sowohl in der Verwaltung als auch im Überprüfungsausschuss, geprüft. GR Bernhard Mairhofer verweist nochmals auf die bereits geplanten Termine bis Ende 2024. Diese werden nicht verschoben und sich jeder Betroffene vormerken soll. Für eine Vertretung hat jedes Mitglied selber Sorge zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Abweichungen zum Haushaltsvoranschlag 2023 (Quartal 2)“ zu erweitern:

Der Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2023 vom 2. Quartal werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der nächste Überprüfungstermin ist am 30.10.2023.

Zu TO-Punkt 6)

Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung NHT wegen PV-Anlage

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Gemeinde Schönwies, bezüglich der Installation der PV-Anlage auf dem Dach des Einsatzzentrums wird einstimmig genehmigt.

Die Situation bezüglich der querenden Leitung der ÖBB sollte laut GR Bernhard Mairhofer vor der Installation noch abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



GEMEINDE SCHÖNWIES

Zu TO-Punkt 7)

Beratung/Beschlussfassung Anschaffung Straßenbeleuchtung

GR-Ersatz Harald Oberkofler erläutert die zum Tausch geplanten Lichtpunkte (insgesamt 31) und stellt die Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabeabsicht an den Billigstbieter Elektro Müller.
Die endgültige Vergabe erfolgt nach Förderzusage durch das Regionalmanagement Landeck (ca. 40 %).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)

Beratung/Beschlussfassung Parksituation Einsatzzentrum

Eine Beschwerde bezüglich der Parksituation beim Einsatzzentrum ist im Gemeindeamt eingelangt. Der GR ist nach Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten einstimmig der Meinung, dass die Situation weiter beobachtet, vorerst keine Beschilderung angebracht und keine organisatorischen Maßnahmen zu Ausnahmeregelungen getätigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 9)

Beratung/Beschlussfassung Löschwasserversorgung Areal Bodner

Der Abteilung Gewerbe & Grundverkehr der BH Landeck erscheint laut Bescheid der Betriebsanlagengenehmigung der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.B.H. & Co. KG vom 12.05.2021 die Löschwassersituation im Gewerbegebiet Starkenbach als unzureichend.

Daher fand am 30.06.2023 eine Begehung mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor Thomas Greuter, dem Feuerwehrkommandanten Herbert Traxl und der Firma Bodner statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Wasserversorgung nicht ausreicht und daher ein neues Konzept für eine Löschwasserversorgung erstellt werden muss. Der Bezirksfeuerwehrinspektor machte den Vorschlag, eine „trockene Leitung“ von der Saugstelle der Brücke Starkenbach unterhalb des Wasserauslasses Kraftwerk Starkenbach zu den Gewerbeboxen der Firma Bodner und weiter zur nördlichen Grundstücksgrenze bei der Tischlerei Thurner zu errichten. Die Ausführung an der Saugstelle sollte mit Zugang 2 x An-



GEMEINDE SCHÖNWIES

schluss B und zwei Oberflurhydranten erfolgen. Die Leitungslänge würde insgesamt ca. 260 m betragen. Für den Vorschlag von Herrn Greuter soll von Seiten der Firma Berger & Brunner ein Angebot an die Firma Bodner erstellt werden.

Das Angebot liegt nun vor und beträgt € 57.885,71 netto, wobei sich die Firma Bodner an den Kosten beteiligen würde und die Gemeinde Schönwies € 35.000,00 netto pauschal zu bezahlen hätte. Die Verantwortung für die Löschwasserversorgung obliegt der Gemeinde.

Der GR beschließt einstimmig, dass diese Kosten laut dem Angebot übernommen werden und der Auftrag an die Firma Berger & Brunner übergeben wird. Die Bezahlung und Budgetierung erfolgen 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)

Beratung/Beschlussfassung Vertrag ÖBB

Der BMSTV. berichtet über die Vorgespräche mit der ÖBB und dem geplanten Umbau des Bahnhofes. 25 % der Kosten der Planung und der Umsetzung der „Park & Ride“ und „Bike & Ride“-Anlagen muss die Gemeinde übernehmen. Die gesamte Pflege, Schneeräumung Vorplatz usw. ist ebenfalls von der Gemeinde zu erledigen. Die Verlängerung der Unterführung in die Leite müsste die Gemeinde selbst finanzieren und würde laut ÖBB zwischen € 1,2 und € 1,5 Mio. kosten.

Folgende Punkte müssen laut Gemeinderat noch mit der ÖBB geklärt werden:

- 1) **Planunterlagen:**
 - 1.1) Es ist der gesamte Bahnhofsbereich inkl. dem vereinbarten Abbruch der bestehenden Kohlelagerhalle und der LKW Abstellplätze am Lageplan darzustellen
 - 1.2) Der Anschluss und die Weiterführung des ostseitig zum Bahnhofsbereich anschließenden Gemeindeweg ist darzustellen
- 2) **Die Planungskosten** - im speziellen die Pos. Architektur + Hochbau Einreichplanung P+R, B+R – können in der vorliegenden Höhe nicht akzeptiert werden.
Die Gemeinde Schönwies übernimmt für die Planungskosten **max. 5.000,- €**
- 3) **Fortführung Unterführung:** eine detaillierte Kalkulation und Kostenaufstellung für die Fortführung der geplanten Bahnunterführung unter den 2 südlichen Bahngleisen bis in die Leite.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Aufgrund der oben genannten Gründe wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)

Beratung/Beschlussfassung Mitgliedsbeitrag TGV

Am 19.09.2023 gibt es einen außerordentlichen Tiroler Gemeindetag, bei dem die Neuwahl des Präsidiums und die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen wird. Der BM stellt die Kandidaten für die Neuwahl vor und erklärt die wesentlichen Aufgaben des Gemeindeverbandes. Speziell für kleine Gemeinden ist der Gemeindeverband eine unabkömmliche Unterstützung bei rechtlichen Belangen.

Der GR beschließt mehrstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7	Nein: 6	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)

Beratung/Beschlussfassung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 812, KG Schönwies

Die Familie Haberfellner, vertreten durch die Notare Platter Rieser Partner, ersucht die Gemeinde Schönwies das in EZ 812, KG 84011 Schönwies, eingetragene Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Schönwies zu löschen.

Mit einstimmigem Beschluss erteilt der GR der Gemeinde Schönwies die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Grundbuch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



GEMEINDE SCHÖNWIES

Zu TO-Punkt 13)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan Gst. 2617

Auf dem Gst. 2617 ist die Errichtung eines Wohnobjektes geplant, welches im Erdgeschoß eine Arztpraxis und in den Obergeschoßen vier Wohneinheiten vorsieht.

Zur Sicherstellung der Verwendung der Flächen im Erdgeschoß als Ordinationsräume für die Arztpraxis soll der Bauplatz als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 gewidmet werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 c der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist zur Gewährleistung einer geordneten und bodensparenden Bebauung eine bauliche Entwicklung auf unbebauten Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 800 m² nur auf Basis eines Bebauungsplanes zulässig. Da das Gst. 2617 eine Größe von 805 m² aufweist, ist für die geplante Bebauung die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Baufluchtlinienabstand zur Straßenfluchtlinie beträgt grundsätzlich 4,0 m. In jenem Bereich, wo das geplante Gebäude einen Abstand von 4,0 m unterschreitet, orientiert sich die Baufluchtlinie an der geplanten Situierung des Gebäudes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungs-Nr: 622-2023-00001 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 2617, KG Schönwies, von derzeit Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, sowie EG (laut planlicher Darstellung), rund 805 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arztordination sowie alle anderen Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 805 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies gefasst.

Ebenfalls beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.08.2023, Planungsbereich B14 Öde, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Diese beiden Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der GR beschließt diese Punkte mit dem Hinweis, dass eine Arztpraxis für unser Dorf von wesentlicher Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 14)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst. 2800/3

Auf einer Teilfläche des Gst. 2800/3 ist durch den Sohn des Grundeigentümers die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zur Deckung des eigenen Wohnbedarfes geplant.

Der neu zu schaffende Bauplatz ist derzeit als Freiland gewidmet, sodass zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen eine Umwidmung in befristetes Bauland – Landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich „Ried - Staggl“ (Teilflächen des Gst. 2800/3 und Gst. 2799, beide KG Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2023-00002 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 2799, KG 84011 Schönwies, von rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, weiters im Bereich des Grundstückes 2800/3, KG 84011 Schönwies, von rund 535 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 15)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche des Gst. 2814

Im südlichen Randbereich des Gst. 2814 beabsichtigt der Grundeigentümer, ein neues landwirtschaftliches Gebäude zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen zu errichten. Mit dem geplanten Gebäude soll ein Beitrag zu einer zeitgemäßen Bewirtschaftung der Grün- und Ackerflächen geleistet und somit die Fortführung der Landwirtschaft in der Gemeinde Schönwies abgesichert werden. Wesentliche Grundlage für das geplante Bauvorhaben ist eine entsprechende Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

Auf Grundlage der seit Jänner 2023 eingeholten Fachstellungnahmen wurde der bis dahin vorliegende Entwurf einer landwirtschaftlichen Lager- und Gerätehalle auf ein der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechendes Flächenausmaß reduziert und dementsprechend die vorgesehene Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2022 von 874 m² auf ein zweckmäßig bebaubares Ausmaß von 165 m² herabgesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich „Ried - Staggi“ (Teilfläche des Gst. 2814, KG Schönwies), lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2022-00006 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 2814, KG 84011 Schönwies, von rund 165 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Lager- und Gerätehalle mit insgesamt max. 110 m² bebauter Fläche (gilt in Summe für die gesamte Widmungsfläche SLG-8). Das Gebäude soll derart geplant bzw. ausgeführt werden, dass kein Wasser oder Geschiebe in das Gebäudeinnere eintreten kann. Bergseitige Gebäudeteile sind im Zuge einer etwaigen Bebauung verstärkt auszuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



GEMEINDE SCHÖNWIES

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 16)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung Ankauf Diorama“ zu erweitern:

Der Künstler Reinhard Raggl aus Bach hat ein Diorama des Ortsteiles Grieshaus („Hennewinkel“) erstellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf zum Preis von € 500,00.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Die Gemeinderäte bringen vor:

- Der Hydrant im Bereich Siedlung (Mairhofer/Gstir) ist durchgerostet und muss getauscht werden. Im Falle einer Deinstallation ist eine Klärung mit dem BFI erforderlich.
- Die vom GR beschlossene Projektstudie „Klettersteig Fallender Bach“ brachte ein positives Ergebnis. GR-Ersatz Walter Föger und GR Bernhard Mairhofer werden dies weiterverfolgen. Eine Förderung in Höhe von 50 % wurde laut ihnen vom Land bereits zugesichert. Die jährliche Überprüfung würde die Bergrettung übernehmen. Die Haftungsfrage wird von den beiden Verantwortlichen noch abgeklärt. Die Kostenschätzung liegt zwischen € 60.000 und € 90.000.-. Der BM bringt vor, dass Verantwortung, Überprüfung und Restfinanzierung nicht von der Gemeinde getragen werden. Der Tourismusverband und die Bergrettung müssen hier unbedingt mit zur Verantwortung gezogen werden.
- Über die neue Müllverordnung wurde nochmals gesprochen. Die Mindestmenge für den Rest-/Sperrmüll von 35 kg/Person wurde vom Land vorgegeben.
- Wichtige Gemeindeinformationen sollten zukünftig nicht nur in der Gemeindezeitung vorgebracht, sondern in Zukunft auch bei der Rechnungsvorschreibung mitgeschickt werden.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder